

21.11.2008

Kleine Anfrage 2920

der Abgeordneten Sigrid Beer und Johannes Remmel Grüne

Neue Kampfdörfer in der Senne und die unmittelbare Landesverteidigung

Die britischen Streitkräfte planen den Ausbau ihres Militärgeländes in der Senne. Mit der Einrichtung von Kampfdörfern auf dem Truppenübungsplatz Senne beabsichtigen die britischen Streitkräfte ihre Aktivitäten in der Senne stärker auf Auslandseinsätze in Vorder- und Zentralasien anzupassen.

Die Briten planen dabei u. a. Straßen in einer Länge von 40 km zu betonieren, d.h. je nach deren Breite eine Versiegelung von 24-40 ha, und 6 Kampfdörfer von jeweils ca. 1 ha zu bauen. Insbesondere durch den Straßenbau wird die bisher unzerstückelte Fläche in Parzellen zerschnitten, so dass das Landschaftsbild zerstört wird und mit massiven Auswirkungen auf die Tierwelt zu rechnen ist. Die massiven Eingriffe werden zu irreversiblen Schäden der in NRW einmaligen Naturlandschaft führen.

Die Landesregierung hält dies für eine Baumaßnahme nach § 80 Abs. 4 BauO NW, die unmittelbar der Landesverteidigung dient. Deshalb sieht sie keine Einflussmöglichkeiten auf die Streitkräfte. Die Baugenehmigung sieht sie von der Bundesregierung zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wieso werden die Baumaßnahmen als unmittelbare Landesverteidigung eingestuft?
2. In wieweit sind die Übungen der britischen Streitkräfte für Auslandseinsätze in der Senne mit dem Nato-Truppenstatut vereinbar?
3. Welche Übungsmaßnahmen sollen in den Kampfdörfern mit welchen Einsatzszenarien durchgeführt werden?
4. Welche Informationen für welchen Zeithorizont liegen der Landesregierung über den Einsatz von Gefechtsmunition vor?

Sigrid Beer
Johannes Remmel

Datum des Originals: 20.11.2008/Ausgegeben: 24.11.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de